

Jahresbericht

Ampega DividendePlus Aktienfonds

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

OGAW-Sondervermögen



Jahresbericht

Tätigkeitsbericht

Anlageziel

Der **Ampega DividendePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51 % in europäische Unternehmen. Bei der Auswahl wird eine attraktive und dauerhafte Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang enthalten.

Das Portfoliokonzept des Ampega DividendePlus Aktienfonds zeichnet sich durch einen geringen Portfolioumschlag, eine quartalsweise Überprüfung der Titel und ein jährliches Rebalancing aus.

Die Titelselektion für den Ampega DividendePlus Aktienfonds erfolgte nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Voraussetzung für die Aufnahme in den Fonds war, dass die Dividendenrendite eines Unternehmens mindestens 80 % der Dividendenrendite des europäischen Aktienmarktes entsprach. Danach wurde überprüft, ob das erwartete Dividendenwachstum für das folgende Jahr positiv ist und ob in den letzten acht Jahren kontinuierlich eine Dividende gezahlt wurde. Außerdem musste gewährleistet sein, dass jedes Unternehmen die Dividende aus dem Jahresüberschuss und dem Free Cash Flow zahlen konnte. Nach dem quantitativen Screening erfolgte die qualitative Überprüfung, dabei wurden unter anderem die Zyklizität und das Geschäftsmodell der Unternehmen betrachtet. Alle Titel, die sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Kriterien erfüllten, wurden gleichgewichtet in den Ampega DividendePlus Aktienfonds aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz, die zum Berichtsjahresende zusammen ein Gewicht von knapp der Hälfte des Fondsvolumens ausmachten.

Die Aktienquote des Ampega DividendePlus Aktienfonds lag im Berichtszeitraum überwiegend bei annähernd 100 %. Die Liquidität wurde ausschließlich als Bankguthaben vorgehalten. Der Ampega DividendePlus Aktienfonds investierte europaweit in Aktien von Unternehmen, die eine attraktive Dividende zahlen. Im Jahresverlauf 2022 wurde eine kleine Beimischung von gut 3 % in US-Werten vorgenommen.

Der Ampega DividendePlus Aktienfonds wies innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 eine Performance von -9,11 % in der Anteilklasse P (a) und -8,52 % in der Anteilklasse I (a) auf. Die Jahresvolatilität des Fonds betrug für die Anteilklasse P (a) 17,35 % und für die Anteilklasse I (a) 17,35 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel breit diversifiziert in Aktien von unterschiedlichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen investiert. Der Schwerpunkt der Anlagen lag in Frankreich, Deutschland

und der Schweiz. Damit war der Ampega DividendePlus Aktienfonds den allgemeinen Risiken der Aktienmärkte der jeweiligen Regionen und Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstrumente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

Währungsrisiken

Neben Aktien, die in Euro notieren, wurden in signifikantem Umfang auch Aktien von ausländischen Unternehmen erworben, die in Fremdwährung notieren. Zum Berichtsstichtag waren gut 39 % der Aktieninvestments in Fremdwährung investiert. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle. Im Berichtszeitraum war der Fonds nicht in Renten investiert.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterlagen.

Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Risiken infolge der Pandemie

Durch das Sars-CoV-2-Virus, das sich weltweit ausgebreitet hat, sind stärkere negative Auswirkungen auf bestimmte Branchen nicht auszuschließen, die teilweise zu Ausfällen führen könnten (Kreditrisiko) und somit sowohl direkt als auch indirekt die Investments im Fonds betreffen könnten.

Risiken infolge des Ukraine-Krieges

Infolge der Sanktionen gegenüber Russland ergeben sich gesamtwirtschaftliche Auswirkungen (z. B. steigende Inflation und Zinsen, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme), die sich auf den Kapitalmärkten widerspiegeln und in Markt- und Börsenpreisen niederschlagen. Somit können diese Auswirkungen auch die Investments im Fonds in unterschiedlicher Intensität betreffen.

Ergänzende Angaben nach ARUGII

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der Fonds bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51 % in europäische Unternehmen. Bei der Auswahl wird eine attraktive und dauerhafte Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Der Ampega DividendePlus Aktienfonds investiert dabei länder- und branchenübergreifend. Bis zu 49 % können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Talanx Investment Group keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Talanx Investment Group in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Talanx Investment Group unterhält ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Das sogenannte Proxy-Voting-Komitee folgt bei der Stimmrechtsausübung maßgeblich den in der Anlagestrategie festgelegten Zielen und berücksichtigt bei der Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen diverse Faktoren.

Die Talanx Investment Group hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt. Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Talanx Investment

Group abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Talanx Investment Group konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Talanx Investment Group in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Talanx Investment Group etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

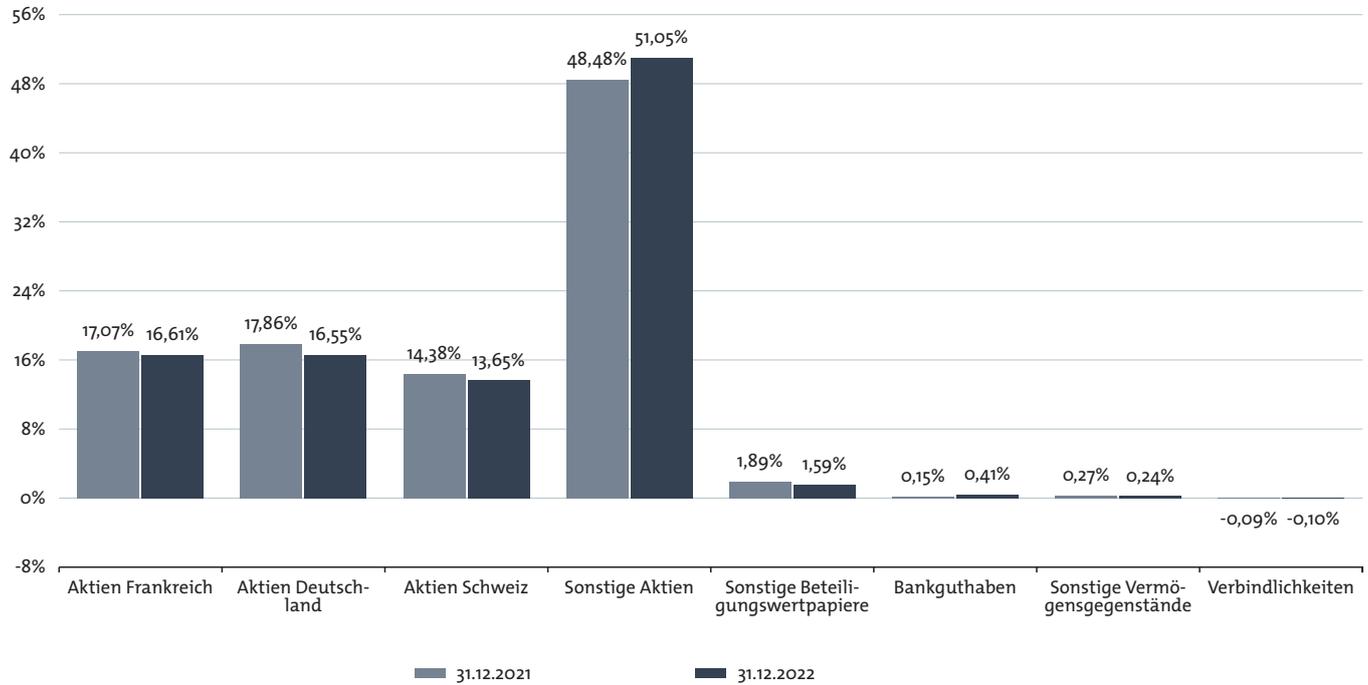
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Talanx Investment Group nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste stammen aus der Veräußerung von Aktien.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	122.838.594,92	97,86
Belgien	2.115.120,00	1,69
Deutschland	20.771.620,00	16,55
Dänemark	6.084.081,80	4,85
Finnland	4.342.910,00	3,46
Frankreich	20.853.360,00	16,61
Großbritannien	14.733.404,53	11,74
Irland	4.629.530,00	3,69
Italien	4.140.082,00	3,30
Niederlande	11.549.600,00	9,20
Norwegen	2.228.012,25	1,77
Schweden	5.913.631,78	4,71
Schweiz	17.131.214,43	13,65
Spanien	4.366.385,34	3,48
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	3.979.642,79	3,17
Sonstige Beteiligungswertpapiere	1.992.085,85	1,59
Schweiz	1.992.085,85	1,59
Bankguthaben	508.776,90	0,41
Sonstige Vermögensgegenstände	305.844,74	0,24
Verbindlichkeiten	-121.861,58	-0,10
Fondsvermögen	125.523.440,83	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände								
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	124.830.680,77	99,45
Aktien						EUR	122.838.594,92	97,86
Belgien						EUR	2.115.120,00	1,69
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	28.000	3.000	0	EUR 75,5400	2.115.120,00	1,69
Deutschland						EUR	20.771.620,00	16,55
Allianz SE	DE0008404005	STK	10.500	2.500	5.000	EUR 203,7000	2.138.850,00	1,70
BASF SE	DE000BASF111	STK	43.000	18.000	12.000	EUR 46,7600	2.010.680,00	1,60
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	13.300	0	5.700	EUR 163,8500	2.179.205,00	1,74
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	62.000	14.000	0	EUR 35,5000	2.201.000,00	1,75
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	STK	101.000	0	46.000	EUR 19,0840	1.927.484,00	1,54
E.ON SE	DE000ENAG999	STK	208.000	55.000	65.000	EUR 9,3920	1.953.536,00	1,56
Fresenius SE & Co KGaA St.	DE0005785604	STK	20.000	20.000	0	EUR 26,2800	525.600,00	0,42
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	7.000	1.500	5.000	EUR 305,9000	2.141.300,00	1,71
SAP SE	DE0007164600	STK	19.500	3.600	6.500	EUR 97,5900	1.903.005,00	1,52
Siemens AG	DE0007236101	STK	16.000	3.415	6.000	EUR 130,4400	2.087.040,00	1,66
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	STK	76.000	16.600	0	EUR 22,4200	1.703.920,00	1,36
Dänemark						EUR	6.084.081,80	4,85
Carlsberg A/S	DK0010181759	STK	18.500	4.000	3.500	DKK 923,2000	2.296.812,66	1,83
Coloplast A/S	DK0060448595	STK	17.000	6.200	6.500	DKK 826,4000	1.889.284,14	1,51
Novo Nordisk A/S	DK0060534915	STK	15.000	0	13.000	DKK 940,9000	1.897.985,00	1,51
Finnland						EUR	4.342.910,00	3,46
Elisa Oyj	FI0009007884	STK	43.800	4.000	6.500	EUR 50,2000	2.198.760,00	1,75
UPM-Kymmene Corp.	FI0009005987	STK	61.000	0	9.000	EUR 35,1500	2.144.150,00	1,71
Frankreich						EUR	20.853.360,00	16,61
AXA SA	FR0000120628	STK	77.000	20.000	45.000	EUR 26,4000	2.032.800,00	1,62

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Air Liquide SA	FR0000120073	STK	14.500	3.900	5.000	EUR	134,7000	1.953.150,00	1,56
BNP Paribas SA	FR0000131104	STK	25.000	25.000	0	EUR	53,9100	1.347.750,00	1,07
Danone SA	FR0000120644	STK	40.000	0	10.000	EUR	50,0600	2.002.400,00	1,60
Kering SA	FR0000121485	STK	4.500	600	0	EUR	482,6000	2.171.700,00	1,73
Orange SA	FR0000133308	STK	70.000	70.000	0	EUR	9,3940	657.580,00	0,52
Publicis Groupe SA	FR0000130577	STK	32.000	44.000	12.000	EUR	59,9600	1.918.720,00	1,53
Saint-Gobain (Cie. de) SA	FR0000125007	STK	50.000	10.000	5.000	EUR	46,3800	2.319.000,00	1,85
Sanofi SA	FR0000120578	STK	24.500	2.600	5.500	EUR	90,9800	2.229.010,00	1,78
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	17.500	2.000	0	EUR	133,5000	2.336.250,00	1,86
Vinci SA	FR0000125486	STK	20.000	0	5.251	EUR	94,2500	1.885.000,00	1,50
Großbritannien						EUR		14.733.404,53	11,74
3i Group plc	GB00B1YW4409	STK	130.000	17.000	41.000	GBP	13,3700	1.964.845,09	1,57
AstraZeneca PLC	GB0009895292	STK	18.000	0	8.500	GBP	113,4800	2.309.114,07	1,84
Diageo PLC	GB0002374006	STK	47.000	0	8.000	GBP	36,6800	1.948.860,44	1,55
GSK PLC	GB00BN7SWP63	STK	140.000	140.000	0	GBP	14,4460	2.286.278,87	1,82
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77	STK	30.500	0	4.500	GBP	57,4600	1.981.157,56	1,58
Relx PLC	GB00B2B0DG97	STK	79.000	0	15.000	EUR	26,2300	2.072.170,00	1,65
Unilever PLC	GB00B10RZP78	STK	45.700	0	10.055	EUR	47,5050	2.170.978,50	1,73
Irland						EUR		4.629.530,00	3,69
Linde PLC	IE00BZ12WP82	STK	7.600	1.500	1.900	EUR	309,5500	2.352.580,00	1,87
Smurfit Kappa PLC	IE00B1RR8406	STK	65.000	8.000	0	EUR	35,0300	2.276.950,00	1,81
Italien						EUR		4.140.082,00	3,30
Enel SpA	IT0003128367	STK	370.000	115.000	135.000	EUR	5,1010	1.887.370,00	1,50
Terna SpA	IT0003242622	STK	318.000	345.000	27.000	EUR	7,0840	2.252.712,00	1,79
Niederlande						EUR		11.549.600,00	9,20
ABN AMRO Bank NV	NL0011540547	STK	175.000	235.000	60.000	EUR	13,0800	2.289.000,00	1,82
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	76.000	8.618	21.500	EUR	27,3050	2.075.180,00	1,65
Koninklijke DSM NV	NL0000009827	STK	16.000	1.352	0	EUR	116,5500	1.864.800,00	1,49
Koninklijke KPN NV	NL0000009082	STK	680.000	750.000	70.000	EUR	2,9460	2.003.280,00	1,60
NN Group NV	NL0010773842	STK	50.000	0	0	EUR	39,2300	1.961.500,00	1,56
Philips NV (Konin.)	NL0000009538	STK	95.000	15.000	0	EUR	14,2720	1.355.840,00	1,08
Norwegen						EUR		2.228.012,25	1,77
DNB Bank Asa	NO0010161896	STK	121.000	10.000	20.000	NOK	194,1500	2.228.012,25	1,77
Schweden						EUR		5.913.631,78	4,71
Husqvarna AB -Class B-	SE0001662230	STK	280.000	89.000	0	SEK	74,6000	1.873.459,67	1,49
Investor B (Fria) O.N.	SE0015811963	STK	124.000	0	0	SEK	191,9000	2.134.244,40	1,70
Svenska Handelsbanken AB	SE0007100599	STK	200.000	300.000	100.000	SEK	106,2500	1.905.927,71	1,52
Schweiz						EUR		17.131.214,43	13,65
Compagnie Financiere Richemont SA	CH0210483332	STK	16.000	0	4.000	CHF	121,5500	1.974.526,50	1,57
Givaudan AG	CH0010645932	STK	670	80	50	CHF	2.868,0000	1.950.931,27	1,55
Nestle SA	CH0038863350	STK	18.400	0	4.569	CHF	108,2600	2.022.431,71	1,61
Novartis AG	CH0012005267	STK	26.000	0	7.000	CHF	84,7600	2.237.444,73	1,78
Partners Group	CH0024608827	STK	2.300	300	0	CHF	830,4000	1.939.113,35	1,54
SGS SA	CH0002497458	STK	300	300	0	CHF	2.167,0000	660.036,85	0,53
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	STK	4.500	500	1.000	CHF	481,2000	2.198.498,39	1,75
Swiss Re AG	CH0126881561	STK	25.000	3.150	6.000	CHF	88,1000	2.236.165,47	1,78
Zurich Insurance Group AG	CH0011075394	STK	4.200	0	2.000	CHF	448,4000	1.912.066,16	1,52
Spanien						EUR		4.366.385,34	3,48
Iberdrola SA	ES0144580Y14	STK	217.956	9.956	36.000	EUR	11,0150	2.400.785,34	1,91
Inditex SA	ES0148396007	STK	78.000	37.000	41.000	EUR	25,2000	1.965.600,00	1,57
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)						EUR		3.979.642,79	3,17
Home Depot Inc.	US4370761029	STK	3.300	3.300	0	USD	320,4100	991.330,40	0,79
McDonald's Corp.	US5801351017	STK	4.000	4.000	0	USD	265,9300	997.299,83	0,79
Pepsico Inc.	US7134481081	STK	5.800	5.800	0	USD	181,9800	989.578,10	0,79
Procter & Gamble Co.	US7427181091	STK	7.000	7.000	0	USD	152,5900	1.001.434,46	0,80

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Beteiligungswertpapiere						EUR	1.992.085,85	1,59
Roche Holding AG GS	CH0012032048	STK	6.700	0	1.000	CHF	292,8500	1,59
Summe Wertpapiervermögen							124.830.680,77	99,45
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	508.776,90	0,41
Bankguthaben						EUR	508.776,90	0,41
EUR - Guthaben bei						EUR	508.776,90	0,41
Verwahrstelle		EUR	508.776,90				508.776,90	0,41
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	305.844,74	0,24
Dividendenansprüche		EUR					63.814,23	0,05
Quellensteuerrück- stattungsansprüche		EUR					242.030,51	0,19
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾						EUR	-121.861,58	-0,10
Fondsvermögen						EUR	125.523.440,83	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse P (a)						EUR	139,64	
Anteilwert Klasse I (a)						EUR	1.418,39	
Umlaufende Anteile Klasse P (a)						STK	659.541	
Umlaufende Anteile Klasse I (a)						STK	23.564	
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)						EUR	92.100.575,24	
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)						EUR	33.422.865,59	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,45
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.12.2022

Schweiz, Franken	(CHF)	0,98494	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43604	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88460	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	10,54400	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,14943	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,06660	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 29.12.2022 oder letztbekannte

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Finnland				
Neste Oyj	FI0009013296	STK	0	62.000
Frankreich				
Euroapi Sas	FR0014008VX5	STK	952	952
Rubis SCA	FR0013269123	STK	0	80.000
Total SA	FR0000120271	STK	0	58.000
Großbritannien				
GSK PLC	GB0009252882	STK	0	145.100
Haleon PLC	GB00BMX86B70	STK	105.000	105.000

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Niederlande				
Shell Eo-07	GB00BP6MXD84	STK	81.519	81.519
Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29	STK	0	81.519
Spanien				
Iberdrola Inh. -Anr-	ES0644580906	STK	212.066	212.066
Iberdrola Inh. -Anr-	ES06445809N8	STK	244.000	244.000
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	0	126.100
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Spanien				
Iberdrola Inh.Eo 0,75	ES0144583251	STK	4.066	4.066
Iberdrola Inh.Eo 0,75	ES0144583269	STK	5.890	5.890

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.12.2022

	P (a)	I (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Ausgabeaufschlag (v.H.)	5	-
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,2	0,55
Mindestanlage EUR	-	100.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	434.434,92	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.123.169,22	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	288,70	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-354.402,18	
Summe der Erträge	3.203.490,66	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-96,13	
2. Verwaltungsvergütung	-1.110.026,92	
3. Verwahrstellenvergütung	-55.049,92	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.844,66	
5. Sonstige Aufwendungen	-33.862,19	
davon Depotgebühren	-26.263,28	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-3.168,44	
davon Rechtsverfolgungskosten	-3.282,42	
davon Kosten der Aufsicht	-1.148,05	
Summe der Aufwendungen	-1.211.879,82	
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.991.610,84	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	5.432.049,37	
2. Realisierte Verluste	-1.182.938,94	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	4.249.110,43	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.240.721,27	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-11.705.037,88	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-3.708.604,17	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.172.920,78	

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	157.061,48	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.129.387,98	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	104,67	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-128.113,65	
Summe der Erträge	1.158.440,48	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-34,85	
2. Verwaltungsvergütung	-184.378,16	
3. Verwahrstellenvergütung	-19.933,94	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-4.988,87	
5. Sonstige Aufwendungen	-12.269,69	
davon Depotgebühren	-9.519,64	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-1.146,54	
davon Rechtsverfolgungskosten	-1.187,36	
davon Kosten der Aufsicht	-416,15	
Summe der Aufwendungen	-221.605,51	
III. Ordentlicher Nettoertrag	936.834,97	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.965.812,77	
2. Realisierte Verluste	-428.303,54	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.537.509,23	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.474.344,20	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.564.123,45	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.762.927,35	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.852.706,60	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.442.546,60	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	3.036.926,74	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	4.506.492,02	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.469.565,28	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	-53.443,75	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.172.920,78	
davon nicht realisierte Gewinne	-11.705.037,88	
davon nicht realisierte Verluste	-3.708.604,17	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	92.100.575,24	

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.009.140,00	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-11.117.953,88	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	10.104.066,08	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-21.222.019,96	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	618.782,56	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.852.706,60	
davon nicht realisierte Gewinne	-5.564.123,45	
davon nicht realisierte Verluste	-1.762.927,35	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	33.422.865,59	

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.793.940,59	5,7523954
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.240.721,27	9,4622188
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	8.385.809,36	12,7146142
III. Gesamtausschüttung	1.648.852,50	2,5000000

(auf einen Anteilumlauf von 659.541 Stück)

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.615.244,26	68,5471168
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.474.344,20	105,0052708
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	3.500.488,46	148,5523875
III. Gesamtausschüttung	589.100,00	25,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 23.564 Stück)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2022	92.100.575,24	139,64
31.12.2021	99.732.559,63	156,21
31.12.2020	81.780.999,46	128,88
31.12.2019	86.238.917,57	140,30

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2022	33.422.865,59	1.418,39
31.12.2021	49.783.883,51	1.585,42
31.12.2020	37.973.905,62	1.304,45
31.12.2019	55.742.557,65	1.416,22

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten

Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,45
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	7,19 %
Größter potenzieller Risikobetrag	9,24 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	8,48 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltdauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

STOXX Europe 50	100 %
-----------------	-------

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,50 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	139,64
Anteilwert Klasse I (a)	EUR	1.418,39
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	659.541
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	23.564

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Anteilklasse P (a)	1,31 %
Anteilklasse I (a)	0,66 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Anteilklasse P (a)	0,00 %
Anteilklasse I (a)	0,00 %

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega DividendePlus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 81.426,42 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	8.935
davon feste Vergütung	TEUR	7.050
davon variable Vergütung	TEUR	1.885
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		80
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	3.612
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.617
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.569
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	426
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2021 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausgezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Zusätzliche Angaben

Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Annex „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ enthalten, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 und die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist nicht auszuschließen, dass die von uns gewählten Auslegungen durch den Regulator oder Gerichte abweichend beurteilt werden könnten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch die Quantifizierung nachhaltigkeitsbezogener Angaben, wie z.B. die Angaben zum Umfang nachhaltiger Investments, inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Trotz sorgfältigster Auswahl aller von uns verwendeten internen und externen Quellen, kann es zu Abweichungen in der Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale kommen.

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Ampega DividendePlus Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900WLGCYLL2S9GN74

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 13,30% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Das Fondsvermögen wurde überwiegend in europäische Unternehmen mit attraktiver und nachhaltiger Dividendenrendite investiert, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt haben.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte im Berichtszeitraum nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz. Dies bedeutet, dass relativ beste Abschnitten eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils am besten erfüllen, also „best in class“ sind. Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Auswahl der Vermögensgegenstände über einen Better-than-Average-Ansatz.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte wurden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

Unter sonstigen Nachhaltigkeitsfaktoren wird zum Beispiel die Klassifizierung von Zielfonds nach Artikel 8 oder 9 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) verstanden. Die Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt wurden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator

ISS ESG Performance Score

Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance. Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen

Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

Methodik

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

Indikator

Sustainalytics ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche

ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.

Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

Referenzperiode	31.12.2022
ISS ESG Performance Score	58,15
Sustainalytics ESG Risk Score	17,33
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	99,41%
Nachhaltige Investitionen	13,30%
Anteil der Taxonomie-konformen Investitionen	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%
Andere E/S Merkmale	86,11%
Anteil der sonstigen Investitionen	0,59%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert.

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.

Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert.

Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-) Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)).

In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen.

Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt.

Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prin-

zip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principals of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 Pflichtindikatoren, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen.

Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO₂-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigte alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

- Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2022 - 31.12.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Münchener Rückvers. AG (DE0008430026)	Rückversicherungen	1,86%	Deutschland
AXA SA (FR0000120628)	Nichtlebensversicherungen	1,81%	Frankreich
AstraZeneca PLC (GB0009895292)	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,78%	Großbritannien
Zurich Insurance Group AG (CH0011075394)	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	1,78%	Schweiz
Inditex SA (ES0148396007)	Herstellung von Bekleidung	1,77%	Spanien
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	Telekommunikation	1,77%	Deutschland
Unilever PLC (GB00B10RZP78)	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,77%	Großbritannien
Deutsche Börse AG (DE0005810055)	Effekten- und Warenbörsen	1,76%	Deutschland
Allianz SE (DE0008404005)	Nichtlebensversicherungen	1,76%	Deutschland
Siemens AG (DE0007236101)	Herstellung von elektron. und opt. Erzeugnissen	1,76%	Deutschland
Novo Nordisk A/S (DK0060534915)	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,75%	Dänemark
Iberdrola SA (ES0144580Y14)	Energieversorgung	1,74%	Spanien
Coloplast A/S (DK0060448595)	Herstellung von elektron. und opt. Erzeugnissen	1,74%	Dänemark
Kering SA (FR0000121485)	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,74%	Frankreich
Carlsberg A/S (DK0010181759)	Getränkeherstellung	1,72%	Dänemark



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

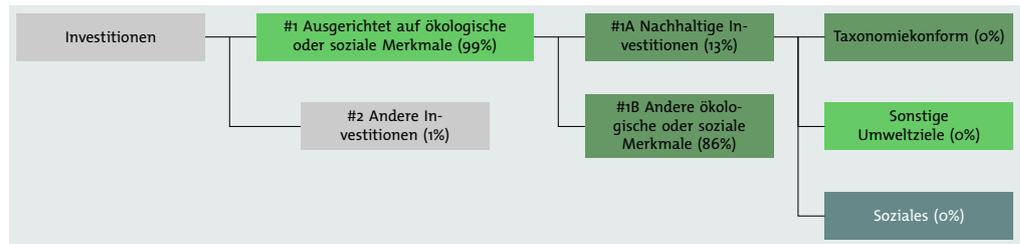
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren. Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Angaben nach Art. 54 RTS ("[...] zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren, darunter auch Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.") sind nicht möglich, da aktuell der NACE-Code und nicht der NACE-Klassencode systemseitig geführt wird.

Branche	Anteil
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10,36%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	10,09%
Energieversorgung	6,83%
Nichtlebensversicherungen	5,21%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5,12%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	5,08%
Telekommunikation	4,93%

Branche	Anteil
Herstellung von elektron. und opt. Erzeugnissen	4,85%
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	4,77%
Rückversicherungen	3,52%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,48%
Getränkeherstellung	3,40%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation	3,38%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3,33%
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3,26%
Beteiligungsgesellschaften	3,25%
Herstellung von Bekleidung	1,77%
Effekten- und Warenbörsen	1,76%
Lebensversicherungen	1,72%
Informationsdienstleistungen	1,70%
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigk.	1,68%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,67%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,66%
Post-, Kurier- und Expressdienste	1,65%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,64%
Herstellung von Metallerzeugnissen	1,48%
Werbung und Marktforschung	1,36%
Unternehmensberatung	0,17%
Gastronomie	0,06%
Gesundheitswesen	0,03%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

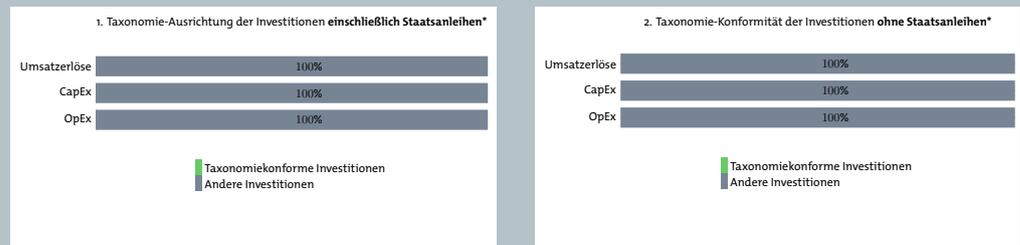
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Eine Bestimmung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, war uns nicht möglich.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde mit Ausnahme der Mindestausschlüsse, welche für Investitionen zu Diversifikationszwecke greifen, kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte im Berichtszeitraum nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz. Dies bedeutet, dass relativ beste Abschneiden eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils am besten erfüllen, also „best in class“ sind. Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Auswahl der Vermögensgegenstände über einen Better-than-Average-Ansatz.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, gelten als nicht investierbar. Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Län-

der, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Die Anlagestrategie diente als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Köln, den 6. April 2023

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Jürgen Meyer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega DividendePlus Aktienfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher. Wie in Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ des Anhangs dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten aufgrund der Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
 - beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren unterliegen die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung bzw. Beurteilung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Frankfurt am Main, den 6. April 2023
- PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Anita Dietrich
Wirtschaftsprüfer
- ppa. Felix Schneider
Wirtschaftsprüfer
-

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2022)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Ampega Asset Management GmbH (94,9 %)
Talanx AG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Harry Ploemacher, Vorsitzender (bis zum 01.03.2022)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender (ab dem 02.03.2022)
Mitglied des Vorstandes der Hannover Rück SE, Hannover

Norbert Eickermann (bis zum 01.03.2022)
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Jens Hagemann
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier (ab dem 02.03.2022)
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf (bis zum 01.03.2022)
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Sven Lixenfeld (ab dem 02.03.2022)
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

Dr. jur. Dr. rer. pol. Günter Scheipermeier (bis zum 01.03.2022)
Rechtsanwalt, Köln

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH

Dr. Dirk Erdmann
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die HDI AG (Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.com) informiert.

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Zahl- und Informationsstelle

(Einrichtung gem. Artikel 92 der OGAW-Richtlinie in der Änderungsfassung auf Grund der Richtlinie (EU) 2019/116)

Schelhammer Capital Bank AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
1010 Wien
Österreich

Der Fonds wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rückkäufe können elektronisch (bei angebundenen Drittbanken) oder schriftlich erteilt werden. Die Rücknahmeerlöse werden vollautomatisiert den definierten Referenzkonten gutgeschrieben.

Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsanlagebedingungen, Jahres und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com). Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com) veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Gesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 305 KAGB im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Investmentanteile können direkt bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse fonds@ampega.com platziert werden. Die Gesellschaft fungiert auch als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com